

Information für die Eltern

Jungcharfreizeit 2024 vom 14.07 – 18.07.2024 im CVJM Freizeitzentrum Münchsteinach

CVJM Freizeitzentrum Münchsteinach
Neuebersbacher Straße 30
91481 Münchsteinach

Bezahlung der Teilnahmegebühr von **50 €**
bei der Anmeldung!

In Bar oder über PayPal an wladimir-anna@t-online.de
mit der Bemerkung: JF 2024 und Name des Kindes



Freizeitleiter: Wladimir Leier,
während der Freizeit unter dieser Nummer erreichbar: **01704126670**

Information für den Freizeiteilnehmer

.....
Ausrüstungszettel

Name: _____

Anschrift: _____

Bettuch	Zahnpasta	Strümpfe/Socken	Plastiktüte für die Wäsche
Deckenbezug	Zahnbürste	Unterwäsche	Persönliche Medikamente
Kissenbezug	Kamm/Bürste	Schuhe/ Hausschuhe	Bibel
Handtücher	Pullover	Feste Schuhe zum Wandern	Notizblock
Shampoo/Seife	Taschentücher	Regen-/Windjacke	Schreibzeug

Im Innendeckel des Koffers zu befestigen (als Hilfe zur Kontrolle beim Wiedereinpacken der Sachen am Ende der Freizeit)!

Für den Notfall bitte die Krankenversicherungskarte mitnehmen!!!

Die Teilnehmer dürfen gerne ihre Musikinstrumente mitnehmen!

Allgemeine Freizeitbedingungen

Für Kinder und Jungschar von 7-16 Jahren

1. Anmeldung

- Die Anmeldung muss schriftlich über das Anmeldeformular erfolgen
- Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter, dass er die Ziele und Bestimmungen der Freizeit anerkennt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt (siehe Formular). Bei der Anmeldung muss dieser Betrag in voller Höhe (siehe Formular) den verantwortlichen Brüdern übergeben werden. Bei Rücktritt wird der Anzahlungsbetrag je nach Begründung zurückerstattet. Die Entscheidung liegt bei dem Freizeitleiter.

2. Kleidung und Haartracht

- Kinder, die an der Sommerfreizeit teilnehmen, sollen wissen, dass dies eine christliche Freizeit ist und deshalb folgende Punkte genau zu beachten sind:
- **Mädchen:**
 - i. Die Haare sollen während der Freizeit immer ordentlich zusammengekommen werden.
 - ii. Die Kleidung soll christlich schlicht (nicht auffallend) sein. Des Weiteren soll die Kleidung keusch sein (d.h. Kleider oder Röcke, nicht zu kurz).
- **Jungen:**
 - i. Während der Freizeit sollen keine Shorts (kurze Hosen) getragen werden.
- Für alle gilt, dass auch ordentliche Kleidung für die Gottesdienste und Kinderstunden mitgenommen wird.
- Wir möchten alle Eltern bitten, die nicht bereit sind, dass sich ihr Kind an diese Freizeitbedingung hält, sich von der Anmeldung ihres Kindes zur Freizeit zu enthalten.

3. Verhalten der Kinder

- Wie die Brüder (die, die Freizeit überwachen), so sind auch der Freizeitleiter und alle Gruppenleitern, für den Ablauf der Freizeit verantwortlich. Sie haben das Recht, Verhaltensmaßregeln von den Kindern zu verlangen. Sollte ein Kind durch sein Verhalten laufend gegen die Freizeitordnung und Ziele verstoßen, und kommt es trotz Aussprache zu keiner friedlichen Lösung, ist der Freizeitleiter gezwungen, die **vorzeitige Rückreise des Kindes auf Kosten der Erziehungsberechtigten (Eltern)** zu verlangen. Der Teilnehmerbeitrag wird in einem solchen Fall in voller Höhe einbehalten. Des Weiteren tragen die Erziehungsberechtigten alle aus den Verstößen ihrer Kinder resultierenden Folgekosten.
- Wir erwarten, dass sich die Freizeitteilnehmer dem jeweiligen Programm anschließen (Gemeinschaftspflicht) und sich an die Hausordnung halten.

4. Sonstiges

- Sachen wie **Mobiltelefone, Smartphone, Tablet, mp3-Player, Laptop, Spielkonsolen, Messer usw.** sollen Zuhause gelassen werden. Wenn jemand trotz Verbot diese Dinge mitbringt dürfen sie von den Verantwortlichen und den Gruppenleitern eingesammelt werden und erst vor der Heimreise zurückgegeben werden.
- Das gleiche gilt auch für Sachen die zum falschen Zeitpunkt gebraucht werden z.B. Taschenlampe während der Nachtruhe, usw.
- Bei Antritt der Fahrt ist der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen, wie z. B. Pilzen etc. Des Weiteren ist er den gesundheitlichen Anforderungen der Freizeit gewachsen. Sollte der Teilnehmer Bettläger sein, so muss dieses mitgeteilt werden. Aktuelle Erkrankungen, Allergien und Auffälligkeiten des Teilnehmers, und auch solche, die schon einige Jahre zurückliegen, müssen angegeben werden (siehe Anmeldeformular). Es ist unbedingt erforderlich, die Gruppenleiter von eventuellen (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen (siehe oben) sowie deren Behandlungsweise zu informieren. Bei falschen Angaben können die Gruppenleiter die Verantwortung für den Teilnehmer teilweise oder ganz ablehnen. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, so müssen wir das Kind auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause schicken
- Privatversicherte erklären sich einverstanden, die Kosten eventueller ärztlicher Maßnahmen zu tragen. Nicht privatversicherte handhaben eine solche Maßnahme über die Krankenversicherungskarte. Vom Reiseveranstalter wird keine Kranken- oder Unfallversicherung gestellt.
- Mit der Unterschrift der Anmeldung erklärt der Unterschreibende, alle Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben.

5. Datenschutz

- Alle Informationen über die Teilnehmer welche für die Freizeit erfasst werden, werden ausschließlich für Zwecke zur Durchführung der Freizeit verwendet. Nach Ablauf der Freizeit, werden diese Daten gelöscht.
- Auf der Freizeitveranstaltung werden Foto und Videoaufnahmen gemacht. Diese werden für den Jahresrückblick der Gemeinde und das Gemeindearchiv verwendet.

Nähere Auskunft über die Freizeit erhalten Sie bei den jeweils verantwortlichen Brüdern